

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0159/13	05.07.2013
zum/zur		
F0088/13 Fraktion DIE LINKE/ Tierschutzpartei		
Bezeichnung		
Abriss des Fliederhof-Würfels in Neu Olvenstedt		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	30.07.2013	

1. Wer hat wann die Genehmigung zum Abriss dieses Gebäudes geben?

Für den Abriss des angefragten Gebäudes in der Johannes-Göderitz-Straße 32 (Fliederhof) wurde keine Genehmigung erteilt.

Seit der Novellierung der Bauordnung vom 27.12.2005 bedarf der Abbruch von Gebäuden keiner Abrissgenehmigung mehr.

Gemäß § 60 Abs. 3, Satz 2, Pkt. 2 BauO LSA war für die Beseitigung auch keine Anzeige erforderlich.

2. Wie ist dieser Abriss mit der Quartiersvereinbarung zu vereinbaren?

Der Abriss des Gebäudes ist nicht Bestandteil der Quartiersvereinbarung gewesen und steht damit nicht im Widerspruch zu dieser.

3. Welchem Zweck dienen die Quartiersvereinbarungen überhaupt, wenn solche Maßnahmen unter Ausschluss der Öffentlichkeit geschehen?

Die Quartiersvereinbarung hat als Ziel:

- eine langfristige Wertschöpfung aus geleisteten oder noch zu leistenden Investitionen sicher zu stellen und eine möglichst umfassende Altschuldenentlastung zu erreichen,
- gegenüber Bewohnern und Nutzern des Quartiers Vertrauen durch Verbindlichkeit und Transparenz zu schaffen,
- sich der kommunalen und Landespolitik als verlässlicher Partner der Stadtentwicklung anzubieten.

Maßnahmen der Vertragspartner, die nicht Gegenstand der Vereinbarung sind, müssen sich inhaltlich aus den Aussagen der Quartiersleitbilder ableiten lassen. Die Angelegenheit war Gegenstand der Erörterung in der Lenkungsgruppe Stadtumbau am 11.07.2013. Von Seiten des Eigentümers wurde auf Beschwerden der Anwohner hingewiesen. Darüber hinaus hat der Eigentümer auch wirtschaftliche Aspekte zu beachten,

die den Erhalt des Gebäudes ausschlossen. Der Umgang mit Kunstwerken wird in eine gesonderte Konzeption einfließen.

4. Inwiefern ist in diesem Fall ggf. gegen die Urheberrechte des Künstlers Herrn Bruno Grothe verstoßen worden?

Das Gebäude in der Johannes-Göderitz-Straße 32 (Fliederhof) ist kein städtisches Eigentum gewesen. Aus diesem Grund können wir keine Aussage bezüglich der Urheberrechte des Künstlers Bruno Groth treffen. Diese Frage muss zwischen dem Künstler und dem Eigentümer geklärt werden.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau und Verkehr